

VI

EntschlieÙung über den Finanzbericht und die geprüften konsolidierten Finanzausweise für das am 31. Dezember 2015 abgelaufene Jahr¹

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation
beschließt gemäß Artikel 29 der Finanzordnung, die Finanzausweise für
das am 31. Dezember 2015 abgelaufene Jahr und den diesbezüglichen Bericht
des Außeramtlichen Rechnungsprüfers anzunehmen.

¹ Angenommen am 7. Juni 2016.